

Medienmitteilung

Stadtrat Winterthur

11. November 2010

Ausgeglichener Novemberbrief 2011

Der Stadtrat hat den Nachtrag zum Voranschlag 2011, den Novemberbrief, zuhanden des Grossen Gemeinderats verabschiedet. Die Veränderungen betragen insgesamt 2,4 Millionen Franken; der Gesamtaufwand bleibt mit rund 1,3 Milliarden Franken praktisch unverändert.

Zusätzliche Aufwendungen sind vor allem in folgenden Bereichen entstanden: Die Sonderschulung verteuert sich wegen des Anstiegs der Einweisungen sowie wegen Kürzungen aus dem kantonalen Sanierungsprogramm San10, im Bereich der Fürsorgeleistungen mussten wegen des Fallwachstums neue Stellen geschaffen werden, und der Beitrag an das kantonale Jugendsekretariat ist gestiegen.

Die Mehraufwendungen konnten durch einen tieferen Beitrag an das Kantonsspital Winterthur und diverse kleinere Einsparungen bis auf einen Restbetrag von 1,4 Millionen Franken kompensiert werden. Dieser muss gleichmässig von allen Produktgruppen eingespart werden, damit der Novemberbrief ausgeglichen gestaltet werden kann.

In Anbetracht der Vorgaben des Kantons Zürich und der angespannten finanziellen Situation hatte der Stadtrat in der Budgetweisung beantragt, dem Personal lediglich die Teuerung auszugleichen (Annahme 1 %) und auf die Entrichtung einer Stufe und eines Leistungsanteils zu verzichten. Da die massgebliche Teuerung unter diese Annahmen zu sinken scheint und zurzeit noch unklar ist, welche Massnahmen der Kanton seinem Personal gewähren wird, kann der Stadtrat zum heutigen Zeitpunkt noch keinen Antrag stellen.

Der Regierungsrat wird den Entscheid voraussichtlich Ende November fällen. Da die städtischen Lohnmassnahmen auf jene des Kantons abzustimmen sind, sollen sie erst nach Bekanntgabe der kantonalen Massnahmen definitiv entschieden werden. Der Stadtrat beantragt deshalb die Ermächtigung des Parlaments, seinen Entscheid bei Bekanntgabe der kantonalen Lohnmassnahmen zu treffen. Dabei sind folgende Rahmenbedingungen einzuhalten: Die Lohnmassnahmen für das städtische Personal richten sich nach dem Personalstatut und dürfen gesamthaft die vom Kanton beschlossenen Lohnmassnahmen nicht übersteigen. Die Finanzierung erfolgt aus den für den Teuerungsausgleich nicht benötigten Mitteln sowie aus den zu erwartenden Rotationsgewinnen der Produktgruppen.

Die Investitionsprogramme des allgemeinen Verwaltungsvermögens und des Verwaltungsvermögens der städtischen Betriebe sind leicht gesunken. Dies ist vor allem durch Verzögerungen der Realisierung und entsprechende Verschiebungen auf Folgejahre entstanden.

Hinweis an die Redaktion:

Die Weisung zum Novemberbrief an den Grossen Gemeinderat steht zur Verfügung unter www.stadt.winterthur.ch (Weisung Nr. 2010-089, Beilage 4)

Für Rückfragen heute von 10 bis 11 Uhr

- *Stadträtin Verena Gick, Vorsteherin Departement Finanzen, 052 267 57 12*
- *Beat Holzer, Vorsteher Finanzamt, 052 267 69 22*